



Gesuch für Förderbeitrag

MINERGIE-P-Ersatzneubau

(wird vom AWEL ausgefüllt)

Eingang des Gesuches _____

Label-Nr.: **ZH-** _____

Projekt: (exakte Objektadresse, Parzellennr.)

Energiebezugsfläche (EBF)

des Abbruchobjektes: _____ m²

des neu geplanten Gebäudes: _____ m²

Voraussichtlicher Baubeginn: _____

Voraussichtlicher Bauabschluss: _____

<p>Wir erklären uns mit den untenstehenden Bedingungen einverstanden.</p> <p>Die Bauherrschaft/Beitragsempfänger:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Ansprechperson, Tel. für Rückfragen: _____</p> <p>Ort, Datum: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>	<p>Für die Korrektheit der technischen Daten und Berechnungen</p> <p>Die Projektanten:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Ansprechperson, Tel. für Rückfragen: _____</p> <p>Ort, Datum: _____</p> <p>Unterschrift: _____</p>
--	---

Bedingungen für Beitragsgewährung:

- MINERGIE-P-Label
- Baubeginn nach Einreichung Beitragsgesuch
- Für die Förderung werden nur diejenigen Flächen angerechnet, die im Abbruchprojekt genutzt und beheizt waren.
- Bewilligung zur Veröffentlichung der Daten, Bilder und des Konzeptes an das AWEL.

Beilagen:

- MINERGIE-P-Label oder Antrag für MINERGIE-P-Label (ab Internet: www.minergie.ch)
- SIA 380/1-Berechnung
- Baupläne (verkleinert)
- Nachweis Energiebezugsfläche Abbruchobjekt
- Zwei Bilder des Abbruchobjekts

Weitere Informationen unter: www.energie.zh.ch oder www.minergie.ch

Hinweise

Beitragsbemessung:

100 Fr./pro m² EBF (EBF des Abbruchobjekts)

Übersteigt die Subvention Fr. 100'000.–, erfolgt eine individuelle Bemessung der Beitragshöhe.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag.

Vorgehen

Schritt 1

Das Formular ist vollständig auszufüllen und im Original mit den Beilagen an folgende Adresse zu senden:

AWEL Amt für Abwasser,
Wasser, Energie und Luft
Abteilung Energie
Postfach
8090 Zürich

Telefon: 043 259 30 13
Mail: energie@bd.zh.ch

Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden. Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen. Das AWEL kann in begründeten Fällen den vorzeitigen Baubeginn bewilligen. Eine solche Bewilligung stellt aber keine Beitragszusicherung dar.

Schritt 2

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt.

Die vom AWEL unterstützten Massnahmen sind innerhalb von 18 Monaten ab Erteilung der Förderzusage zu realisieren. Anschliessend verfällt die Bewilligung. Eine Verlängerung der Beitragszusage muss mit Einreichung eines neuen Gesuches beantragt werden.

Das Gesuch wird nach den im Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Das Gesuch inklusive eingereichter Unterlagen ist verbindlich. Wesentliche Änderungen sind dem AWEL zu melden.

Schritt 3

Der Abschluss der Sanierung ist dem AWEL mit dem Formular «MINERGIE-Baubestätigung» anzuzeigen und der zugesagte Förderbeitrag mittels Rechnung einzufordern.

Bei Förderbeiträgen unter Fr. 10'000.– wird aus administrativen Gründen auf Teilzahlungen verzichtet.